

# Teilegutachten Nr.

**RZ93/2165/90/41**

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **Z 705430 (LK 100/4)**  
an Fahrzeugen des Herstellers **Nissan**

Auftraggeber: **RH ALURAD Höffken GmbH**  
**Industriegebiet Ennest**  
**57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
<b>Handelsmarke:</b>	<b>MBN</b>
Radtyp:	<b>Z 705430</b>
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+ 30 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	59,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring Ø64/Ø59,1 , Farbe: dunkelblau
Geprüfte Radlast:	515 kg
Reifenabrollumfang bis:	1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1548/00)

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradmuttern M12x1,25

Anzugsmoment in Nm : 100

## Durchgeführte Prüfungen

### Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung der geprüften Fahrzeugtypen durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe liegt unter 2%.

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Ulrich Weber  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födtsch  
Ulrich Kästner

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: Z 705430

Teilegutachten  
Nr. **RZ93/2165/90/41**  
Blatt 2 von 5

### Verwendungsbereich und Auflagen

**Fahrzeughersteller: Nissan**

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
N14	55; 66; 105	Nissan Sunny (Stufenheck, Steilheck, Schrägheck)	F666	185/55R15-81 16)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 14)15)22)
	162			195/50ZR15 215/45ZR15	

NI F666/NT05 930/810 4/100/59,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B13	66; 75; 105	Nissan 100NX	F673	185/55R15-81 16)  195/50R15-81  205/50R15-86  215/45R15-82	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 15)

NI F673/NT03 905/740 4/100/59

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
K11	40	Nissan Micra	G220	195/45R15-76	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)21) 23)
	55				1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)21)

NI G220/NT02 700/710 4/100/59,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Genehm. Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
N15	55; 64 ; 66; 73	Nissan Almera	e1*93/81* 0025*..	195/50R15-82  205/50R15-86  215/45R15-84	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

NI e1\*93/81\*0025\*00 900/790 4/100/59,1

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: **Z 705430**

Teilegutachten  
Nr. **RZ93/2165/90/41**  
Blatt 3 von 5

---

### **Auflagen und Hinweise**

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S - Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (spezielle Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 14) Es ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: **Z 705430**

Teilegutachten  
Nr. **RZ93/2165/90/41**  
Blatt 4 von 5

---

- 15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen, und die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- 16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**

Toyo  
Uniroyal  
Semperit  
Goodyear  
Dunlop  
Continental

**Typ:**

600F1  
Rallye 340/55  
Direction  
Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT  
SP Sport D40, SP2000, SP8000  
alle Sommerprofile mit  
Geschwindigkeitssymbol  $\geq H$   
RE 71  
P 600

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbau- Bestätigung einzutragen.

- 17) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.

- 19) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden: **Hersteller** **Typ**

Dunlop SP 2000  
Dunlop SP Sport D40

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 20) Um eine ausreichende Radabdeckung der Reifenlaufflächen zu gewährleisten, ist es erforderlich, geeignete Radabdeckungen zu montieren oder Karosserieteile (Stoßfänger/Kotflügel) entsprechend auszustellen..

- 21) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Oberkante Schweller umzulegen.
- Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist auf eine Restbreite von 7 mm zu kürzen.
- Die obere Befestigungslasche des Stoßfängers ist um ca. 15 mm zu kürzen. Die Schraube ist entsprechend nach hinten zu versetzen.
- Das äußere Radhaus ist im Bereich von der Radmitte bis ca. 200 mm vor der Radmitte durch Dengeln aufzuweiten.
- Am inneren Radhaus sind die wellenförmigen Ausbuchtungen (im Bereich des Gurtverankerungspunktes nach innen zu dengeln. Die Verstärkungsbleche der Gurtverankerungspunkte sind ebenfalls entsprechend nachzuarbeiten.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: **Z 705430**

Teilegutachten  
Nr. **RZ93/2165/90/41**  
Blatt 5 von 5

---

- 22) An Achse 2 sind die äußeren Radhäuser, im Bereich der Radmitte, an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- 23) An Achse 1 ist der Motorspritzschutz (Kunststoffabdeckung) im Bereich vor der Vorderachse auszuschneiden oder durch Erwärmung zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten.

### Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575 ).

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es wird ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 12. Dezember 1997

Verz.-Nr. : RZ93/2165/90/41 SSL (15-Zoll-21659041.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr